

Medienmitteilung vom 20.11.2023

der Fachkommission «Hörbehinderte im öffentlichen Verkehr» (HÖV).

Kontakt: Victor Senn, Vorsitzender FK HÖV, Fachkommission HÖV, Moosbühlstrasse 25, 3302 Moosseedorf, E-Mail: victor.senn@fkhoev.ch

Der öffentliche Verkehr ist für Menschen mit Hörbehinderungen noch lange nicht barrierefrei

Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz BehiG muss der öffentliche Verkehr bis 2023 hindernisfrei zugänglich sein – so auch für die 1,3 Millionen Menschen mit Hörbehinderung in der Schweiz. Diese Frist wird von den Transportunternehmen derzeit nicht eingehalten. Die Ansagen an den Haltestellen und in den Fahrzeugen sind nicht überall schriftlich vorhanden oder klar verständlich. Die Verbände Pro Audito Schweiz, Schweizerischer Gehörlosenbund SGB-FSS und Schweizerischer Hörbehindertenverband Sonos fordern die Transportunternehmen auf, die bestehenden Lücken zu schliessen.

Die Fachkommission «Hörbehinderte im öffentlichen Verkehr» HÖV fordert seit Langem eine bessere Sprachverständlichkeit und eine schriftliche Anzeige aller Durchsagen. Dies ermöglicht den 1,3 Millionen Menschen mit Hörbehinderung in der Schweiz ein selbstständiges Reisen im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes BehiG. Dieses Gesetz sieht eine Anpassungsfrist bis 2023 vor, die alle Transportunternehmen in der Schweiz einhalten müssen. Sei es eine Schifffahrtsgesellschaft oder eine Bergbahn.

Haltestellen und Fahrzeuge: Schriftliche Fahrgastinformation

Einige Verkehrsunternehmen wie die Schweizerischen Bundesbahnen SBB haben begonnen, die Fahrgastinformation für gehörlose und schwerhörige Fahrgäste zu verbessern. Kleinere Bahnhöfe werden mit digitalen stationären Anzeigen auf dem Bahnsteig ausgestattet, sogenannten «Smart Information Displays». Sie übermitteln die Ansagen in schriftlicher Form. Diese gute Umsetzung soll zum Branchenstandard für alle ÖV-Unternehmen werden.

Das gleiche Problem betrifft auch Fahrzeuge wie Eisenbahnwagen, Busse und Trams. Während der Fahrt sind die Durchsagen schlecht verständlich und werden von schwerhörigen und gehörlosen Fahrgästen gar nicht wahrgenommen. Auch hier ist eine schriftliche Ansage erforderlich. Die Betriebsleitenden der Verkehrsbetriebe sind aufgefordert, auch in Ausnahmesituationen eine schriftliche Information auf die Bildschirme in den Fahrzeugen zu senden.

Die Fachkommission HÖV

Die Fachkommission «Hörbehinderte im öffentlichen Verkehr» besteht seit 2015 und wird zu gleichen Teilen von Pro Audito Schweiz, dem Schweizerischen Gehörlosenbund und dem Schweizerischen Hörbehindertenverband Sonos getragen. Forum Écoute engagiert sich ebenfalls in der HÖV.

Die HÖV berät Unternehmen des öffentlichen Verkehrs punkto Barrierefreiheit für Menschen mit einer Hörbehinderung und engagiert sich in den drei SBB-Fachgruppen «Kundeninteraktion», «Rollmaterial» und «Bahnhof». Denn: Menschen mit Behinderungen haben gemäss Behindertengleichstellungsgesetz das Recht, den öffentlichen Verkehr selbstbestimmt zu nutzen.

Verschiedene Beispiele von ungünstigen Situationen

Ausserordentliche Ansagen erscheinen nicht auf dem Bildschirm.

Auf seiner Zugreise von Zürich nach Lugano erlebte der gehörlose Tommaso Camponovo (Name geändert) eine unerwartete Situation. Kurz nach dem Durchfahren des Gotthardtunnels gab es eine Durchsage, dass der Zug aufgrund eines betrieblichen Vorfalls nur bis Arth Goldau fahren würde und ein Umstieg in einen Ersatzzug notwendig sei. Camponovo nahm diese Durchsage jedoch nicht wahr und blieb in seinem Abteil sitzen, während die Anzeige weiterhin Lugano als Ziel auswies. Erst nach einiger Zeit wurde ihm klar, dass eine Betriebsstörung vorlag. Als er schließlich den Zug verliess, war der Ersatzzug jedoch schon abgefahren.

Notsprechstelle nicht hindernisfrei

Selina Dubois (Name geändert) nahm einen späten Zug von Lausanne nach Genf und schlief während der Fahrt ein. Als sie aufwachte, befand sie sich in einem abgestellten und verschlossenen Bahnwagen. Die gehörlose Passagierin suchte eine Notsprechstelle, drückte den Knopf, war sich aber unsicher, ob sie funktionierte oder ob ihre Situation verstanden wurde. In ihrer Not rief sie ihren Freund an, der dann die Polizei alarmierte. Es verging einige Zeit, bis die Polizei das Transportunternehmen kontaktierte, und Bahnmitarbeitende den Bahnwagen lokalisierten und Dubois aus ihrer misslichen Lage befreien konnten.

Ein Gleiswechsel wird nicht auf Perronanzeiger dargestellt.

Lars Nussbaumer (Name geändert) stand in Pfäffikon auf Gleis 3, in Erwartung des S25 nach Zürich, der um 06.52 Uhr abfahren sollte. Als gehörloser Fahrgast war er mit dem Verfassen einer Nachricht auf seinem Smartphone beschäftigt und bemerkte nicht die akustische Durchsage eines Gleiswechsels. Zu seinem Erstaunen fuhr sein Zug um 06.52 Uhr von einem anderen Gleis ab. Nussbaumer realisierte schockiert, dass er etwa eine halbe Stunde später in Zürich eintreffen würde. Bis heute hat die SBB es nicht umgesetzt, Gleiswechsel auf den Anzeigetafeln der Bahnsteige sichtbar zu machen.

Schlecht verständliche akustische Ansagen

An einem Januarabend reiste die schwerhörige Sibylle Baumann (Name geändert) von Bern nach Moosseedorf. Ihre Fahrt wurde jedoch unerwartet kurz. Der Zug kam noch vor Erreichen der nächsten Station in einem Tunnel zum Stehen.

Verunsichert und allein im Wagen, wartete Baumann auf Informationen. Der Monitor zeigte weiterhin «Worblaufen» als nächste Haltestelle, aber keine zusätzlichen Details. Bald darauf kam eine undeutliche Ansage, anscheinend vom Zugführer, im Gegensatz zu den sonst klar verständlichen Standarddurchsagen. Baumann konnte den Gong des Lautsprechers hören, verstand aber den Inhalt der Ansage kaum.

Sie erwartete, dass der Zug bald seine Fahrt fortsetzen würde, doch es passierte für eine lange Zeit nichts. In ihrer Verunsicherung kontaktierte sie ihren Mann. Er informierte sie am Telefon, dass es draussen gefährlich sei und sie im Wagen bleiben sollte, da eine Fahrleitung heruntergerissen und unter Strom stehend sei.